wittet, die Unwilligkeit und Abneigung den Eintritt, oft ohne Erfolg, angewendet. Niemand, auch nicht von ferne, denkt auf die wahre Ursache dieser Erscheinung.

Es ist bekannt, daß das Roheisen bei dem Verflüssigen des Erzmuths in einen gewissen Grad von Flüssigkeit gebracht werden muß, damit es sich auf etwas Stangen wiederum ausstrecken lasse. Verlebt nun der Frischer diesen Grad, nämlich: daß das Eisen zu flüssig oder nicht genugsam gefrischet ist, dann nimmt es die Flußmaterie nicht an. Nun erzeugt sich oft, daß eine Gans vorkömmt, die leicht unflüssige Eisen hat, oder auch welche, die eine von beiden angeführten Eigenschaften allein besitzt. Da aber der Erzmuthschmied keine andere als die gewöhnliche Arbeit kennt und bei vorkommenden Zufällen keine Verfahrungsart mit diesen zu verändern nicht verfällt: so kommt es, daß ihm schon mehrgedachte Vorfälle begegnen, ohne daß er sich zu helfen weiß, auch sehr oft das Eisen sich auf dem Gehilfen anlegt und durchgeht.

Vor ohngefähr sieben Monaten war ich genöthig, wie sich die Arbeit in einem Eisenhammer verhielte; das Eisen wollte sich nicht an die Stange legen, die Arbeiter gaben sich alle Mühe, aber vergebens. An den andern Umständen konnte ich gewahr werden, daß die Hitze in dem Herde zu heftig und das Eisen in allzu große Flüssigkeit gerathen sei: ich trat daher den Schmieden, das Gebläse langsamer gehen zu lassen und die Teuten der Hütte etwas ausruhe zu stehen. In der Verfertigung, in welcher viele Feute waren, folgten sie meinem Gebeiß, und in weniger denn einer Stunde ging die Arbeit wieder nach Wunsch vonstatten. Hier war gerade der Fall, daß sie eine sehr leichtflüssige Gans vorlegen hatten.

Viele angeführten Urtachen sind es, die sich der Verschlimmerung der Eisenbeschaffenheit bereit widersetzen, und welchen man noch Flüsse die gänzliche Unwillenheit der meisten Hammerherrn hinzulegen kann, die nicht die mindesten metallurgischen noch physikalischen Kenntnisse besitzen, sondern gänzlich dem guten Glück und ihren abergläubischen Schmieden sich überlassen, und ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß welche Besitzen und Frischer sich nicht zu unterscheiden wissen. Wenn sie fühlen, wie sehr ihnen der Mangel an Kenntnis ihres eigenen Gewerbes schadet, sie würden sich gewiß mehr befleißen, theoretische und praktische Kenntnisse zu erlangen, um ihre Fabriken zu verbessern.

In dem Artikel der Eisenhütten ist eigentlich der Hauptfluß der Eisenwerken. Hier kommen alle Jahre die Hammerherrn oder Eisenmunds-Aeltermeister, wie sie hier zu Lande genennet werden, zusammen, um den Preis vieles Eisens aufs Jahr festzusetzen und über

verschiedene Angelegenheiten, die Fabrike betreffend, sich zu berathschlagen und selbige in Ordnung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Gut de Kummaude

Die älteste Eisengerichtung in Westfalen.

Wenn Tacitus berichtet, daß die Germanen keinen Ueberfluß an Eisen gehabt hätten, so ist das schon richtig. Aber es wäre verkehrt, anzunehmen, daß die Germanen die Eisengewinnung nicht gekannt hätten. Schon die alten Sagen von Siegfried, der sich sein Schwert selbst schmieden, und „Wielands, der Schmied" heißen uns, daß schon in der grauen Vorzeit den Germanen das Schmiedehandwerk bekannt war. In den Wäldern und auf den Bergen, wo eisenhaltiges Gestein zu finden war, wurde das Eisen an Ort und Stelle gewonnen. Hier im Sauerland gut Bescheid weiß, denn auf alten Hüttenbetrieb bedeuten. Schon in vorgeschichtlicher Zeit haben die Germanen Gänge bestrieben. Die Schlackenhaufen, auch Einer, Gitter u. a. benannt, finden sich an vielen Stellen des Sauerlandes, etwa in der Nähe von Plettenberg, Brackerfeld, Hagen. In vielen alten Zeiten hat man schon mit Hilfe von Schmelzöfen das Erz von der Schlacke zu trennen vermocht. In den alten Zeiten ist es natürlich nicht so gut gelungen wie später. Unfolgedessen reichten sich die alten Eisenschlacken durch einen ungemöhnlichen hohen Eisengehalt auf. Viele Spuren ehemaligen Bergbaues und alter Verhüttung sollte man zu erhalten suchen, weil sie wirtschaftsgeschichtlichen Wert haben. Deshalb ist es zu begrüßen, daß man in der Nähe von Siegen, wo die Erzgewinnung schon in den ältesten Zeiten besonders ergiebig gewesen sein muß, den Versuch gemacht hat, die vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Schmelzöfen zu rekonstruieren. Solche Rekonstruktionen stellen keine unsprechen Phantasie-erhaltenen Anlagen dar. Man hat natürlich an solchen Stätten solche Schmelzöfen, sondern auch Zehnbewurf Schachten gefunden. Mit Hilfe solcher heute noch erhaltener Reste ist man natürlich imstande, sich heute noch erhaltener Reste ist man natürlich imstande, sich die Stätten zu finden, wo man zuerst in Westfalen und vielleicht in Deutschland Eisen gewonnen hat.

Nesselrodt wegen des Hauses Leiten 3.
Arndt von Geisenberg 2 (ist durchstrichen.)
Jobst von Strünckede 3.
Jasper von Eickel zur Horst 1.
Wilhelm Hugenpoet zum Gosewinckel 2.
Aschebroich zum Oesthause 2.
Düngel zu Dalhausen 3.
Aschebroich zum Lackenberg 2.
David von der Leithen zu Laer 2.

III. Amt Hamm.

Reck zum Caldenhove 3.
Cloed zur Heidemölen 2.
Henrich Akenschock zu Binck 2.
Wennemar Torck 2.
Tulen 3.
Cordt Kettler 3.
Johann von der Reck zur Marcke 2.
Hoethen 3 (ist weggelassen).
Penthling zu Hilbeck 3 (ist nicht da.)

IV. Amt Blanckenstein.

Heiden im Broich 3.
Schell zu Aldendorpf 4.
Lützenrodt zum Clieff 2.
Reck zu Schöppingen 2.

V. Amt Wetter.

Ascheberg 2.
Staell zum Steinhaus 2.
Gerdt von Schüren zum Dünhove 1.
Ovelacker 3.
Tönnis von Laer 2.
Dael von Calle 2.
Beuwren 2.
Henrich von Baerst 2.
Johann von der Goye 2.
Capell zu Wederingen 2.
Düngck 2.
Wandthoff 1.
Syberg zum Busch 2.

VI. Amt Schwerte.

Drost Marcke 3.
Adolph vom Hauß 2.
Hermann von Nehem 2.
Delwig zum Rutenborn 1.
Meckern 2.

VII. Altena und Iserlohe.

Werminghaus zum Clusenstein von beeden Häusern 4 Pferde.
Bertram von Plettenberg zu Landhausen 2
Brabeck zu Lettmate 3.
Henrich Cloeth zu Hennen 2.
Gerdt von Edelkirchen 2.
Wilhelm Plettenberg 2.
Friedrich von Carthausen 2.
Hermann von Hatzfeldt zu Lünsched 2.
F. Fridagh zur Buddenborg 2.
Jasper von Schwansbell 2.
Frantz de Wendt 2.
(Die Wittwe to Heringen 2).
Summa 12 (10 Pferde, außerhalb dem Amtmann, machen 70 Rtlr.)

XIV. Hoerde.

Der Drost Aldenbockhum (der Drost Wenge) 4.
Johann Fürstenberg 2.
Coirdt von Rombergh 2.
Hermann von der Leye 1.
Wermingkhaus zum Heedthoff 1.
Christopher Schell zu Benningkhoven 2 (1).
Goye zu Broich 2 (1).
Düescher zu Roddingkhausen 2.
Diedrich Mallinckrodt 1 (mit Dirich Mallinckrodt, weil er im Amt Wetter gesessen, stehet zu bedenken, wahe er zu foddern sein soll.)
Düeker nichts (1).
Summa 17 (16 Pferde, machen 112 Rtlr.)

XV. Im Stift Essen.

Ascheberg. — Achterm Berge. — Dietrich von der Pfortzen. — Goerdt von Asbeck. — Lipperheide. — Johann ausm Berge. — Diethrich von der Hove aufr Hochstraten. — Schell aufm Berge.

* * *

Diesen Ritterverzeichnissen, sowohl der ältesten als der von 1588, war folgendes beigeleget:

Diese ziehn aus auf Erfordern:

I. Amt Unna (mit Camen).

Die Herren Drosten Lapp und Romberg, 10 Pferde.
Johann von der Wenge 4.
Balthasar von Schwansbell zu Aden 2.
Friesendorpf zu Opherdick 2.
Adam Greuther zu Aldendorpf 2 (1).
Hermann Plater zu Westhemmerde 3.
Goddart Schenckber 3.
Johann von Galen zu Töddinckhausen 2 (1).
Eickel Bergkhoven 2 (1).

II. Amt Bouchum.

Drost Bouchum 4.
Melchior von Delwigh 2.
Steinrodt zu Marten 2 (ist durchstrichen.)
Nortkirck zu Westhusen 2.
Johann von Elverfeldt 2.
Steinkaul zur Steinkaulen nichts (ist ausgelöschet.)
Lohe zum Holt 2.
Lohe zum Overdieck 2.
Hasenkamp zu Weethmar 2.
Henrich von Eickel zu Weethmar 2.
Dobbe zu Lier 2.
Hugo Ingenhose zu Schwarzemolen 1.
Joerg von Asbeck zum Gaye 2.

Der Märkische Adel im Kriegsdienst

Herzog von Berg und die Beamten und Diener des Junkers Gerhard von Cleve-Mark ein Inhibitorium[1]), in welchem er denselben verbot, dem letzteren bei der Besitzergreifung der Grafschaft Mark zu helfen, solange noch die Berufung in Rom schwebe. Dieses Mandat ließ er am 14. Mai 1427 durch einen Notar an der Wohnung Gerhards, insinuieren[2]). Nach Gert von der Schüren[3]) hatte Herzog Adolph mit seinem Proceß Erfolg; es soll ein Schlußurteil ergangen sein, daß seine Apellation gegen den Schiedsspruch im Rechte begründet und er nicht schuldig sei, seinem Bruder Gerhard die Grafschaft Mark abzutreten.

Die Zwischenzeit aber war von diesem recht gründlich benutzt worden, sich in der Anhänglichkeit der märkischen Landstände mehr und mehr festzusetzen; wenn auch noch am 14. September 1426 zweiundneunzig märkische Ritter und die Städte Hamm, Unna, Camen, Iserlohn, Schwerte und Lünen sich zur Neutralität bis zur Einigung der beiden Brüder über den Besitz der Grafschaft Mark verbanden[4]), so konnte Gerhard sich doch schon im folgenden Jahre von einem Teile der Ritterschaft und Städte huldigen lassen und schloß mit ihnen einen lebenslänglichen Vertrag zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien ab.[5])

Außerdem appellierte er an den Kaiser Sigismund, gegen dessen Ladungen, Briefe und Mandate sich — nach einem Wort Gerts von der Schüren[6]) — Herzog Adolph freilich mit Hilfe seiner Ambassiaten, Doctoren und Freunde trefflich zu wehren mußte, aber der Kaiser unterließ doch nicht, seinem Unwillen darüber Ausdruck zu verleihen, daß Adolph in einer so vollkommen weltlichen Sache des Reiches statt an ihn, den obersten Landesherrn, an den Papst appelliert hätte; er habe, so erklärte er den Städten[7]), den kölner Erzbischof, den Pfalzgrafen und Herzog selbst und dessen Bruder Gerhard ernstlich aufgefordert, Verordnete an ihn zu schicken, damit die Angelegenheit vor seinem Gerichte zum Austrage gebracht werde.

Aber alle Verhandlungen vor kaiserlichem und päpstlichem Gerichte führten, wie so oft in jener fehdelustigen Zeit zu keinem Ergebnis; man hatte sich einmal daran gewöhnt, das Recht auf der Spitze des Schwertes zu suchen, und so griff man denn auch hier wieder zu dem beliebten Mittel.

Fortsetzung folgt.

[1]) Ebenda S. 56—69.
[2]) Ebenda, S. 70—76.
[3]) . 103.
[4]) v. Steinen I, 1675.
[5]) Staatsarchiv Münster, Msc. VI, 141.
[6]) S. 103.
[7]) a. Steinen I, 474.

Bergfreier Lenz.

Was braust ihr so, ihr wilden Wasser
An meinem Haus vorbei mit Macht?
Was tollt ihr so, ihr jungen Bäche,
Beflügelt in die linke Nacht?

Sie kommt vom Berg herabgeflungen
Mit jubelndem Befreiungsmahl ins Ohr —
Der erste Frühlingsmacht ins Ohr —
Und jaucht nun ewe Wellenlieder
Der Lenz befreit im Quellenhag?
Singt ihr, wie euch im Schneegefange
Wie mit braunfernem Ergießen
Ihr lehrt euren Wellenlauf? —
O, ihr entfesselten Gewalten,
Ich höre euren freien Gang
Und kann mein Herz nicht bei mir halten:
Es flattert und drauft im Quellenbrang,
Will mit euch Jubelgrüße tauschen,
Will führen, will ergießen sich
Und will sein neues Leben rauschen —
Befreiter Lenz, ich grüße dich!

Willy Grüber

(Aus „Bergaufwärts und Waldwehen".)

Gerhard von Cleve, Graf von der Mark.

Einer der beiden ältesten Söhnen, Adolph, dem Grafen von Cleve, und Dietrich, von 1393 bis 1398 Graf von der Mark, hatte Graf Adolph I. von Cleve und Mark einen tätigen Sohn, Gerhard, hinterlassen, der bei 328 Jahre noch in hoher Achtung stand. Er widmete sich der Geistlichkeit, wurde Domherr in Köln, Münster und Lüttich, und 1409 in Mainz bis zum Jahre 1409 in Mainz.[1]) Als er dann in sein Heimatland zurückkehrte, erhob er Anspruch auf einen Teil der väterlichen und brüderlichen Grafschaft. Jedenfalls hat er schon damals seinem Bruder gegenüber die Absicht vertreten, daß ihm als Erstgeborenen die Grafschaft Mark zustehe, wie sie sein älterer Bruder Dietrich beseffen habe.[2]) Für die Zähmung der Cleve-Mark befand bis dahin keine Fehde beigelegt worden, so ein Erfolg eintrat. Was hier geschah, kann nur als Vorbereitung zu dem Kampfe gelten, der dann Jahre lang zwischen den Brüdern um die Grafschaft Mark geführt wurde.

Nach dem Tode Dietrichs I., starb, hatte Graf Adolph die Grafschaft Mark erhalten. Seit dem Jahre 1398 verwaltete sie ohne Gültung bis zum Jahre 1409, wo sein jüngster Bruder Gerhard mit seinen Truppen hinkommen einigte nun aber nach dem Tode Dietrichs Graf Adolph beide Ämter in seiner Hand und

Gestützt auf die Hilfe der Kölnischen und Bergischen, begann Gerhard nun den Kampf gegen seinen Bruder[1]): die Verbündeten zogen vor die dem Herzog Adolph treue Stadt Schwerte, konnten diese aber selbst nicht einnehmen; es gelang ihnen nur, das dortige Schloß abzubrennen, und Adolph, der wohl den schweren Druck des großen Heeres auf die Grafschaft Mark lindern wollte, zeigte sich schon nach drei Wochen zu Verhandlungen mit seinem Bruder bereit. Aber zu einem Schiedsspruch kam es doch erst am 23. Oktober 1425[2]); ihn fällten der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs und der Pfalzgraf Ludwig, die, wie wohl zu erwarten stand, ihren Spruch zu Gunsten Gerhards taten. Diesem sollte Herzog Adolph die Grafschaft Mark auf Lebenszeit mit allen Rechten und allem Zubehör ohne die Verpflichtung der Rechnungslegung überlassen; doch sollte Gerhard keinerlei Schlösser, Städte, Dörfer, Leute, Renten oder Gefälle irgendwie veräußern können; ferner sollte die ganze Grafschaft Mark nach Gerhards Tode wieder an Adolph oder dessen Erben zurückfallen; schließlich durfte Gerhard von Cleve keine Amtleute in den vier Hauptschlössern der Mark, nämlich Wetter, Blankenstein, Altena[3]) und Volmarstein, einsetzen ohne seines Bruders Wissen und Willen, und die gemeinsam bestellten Amtleute hatten auch jedesmal vor dem Antritt ihres Dienstes beiden Brüdern zu huldeu und zu schwören. Gerhard sollte auch diese vier Hauptschlösser in Dach und gewöhnlichem Bau halten. Alle Mannen, Burgmannen, Amtleute, Bürgermeister, Räte, Gerichte, und Gemeinden der Städte und Dörfer in der Grafschaft Mark mußten geloben und schwören, Gerhard sein Lebenlang getreu und hold zu sein, nach dessen Tode aber Herzog Adolph und dessen Erben als ihre rechte Erbherrschaft anzusehen.

Während Gerhard sein Einverständnis mit den Bestimmungen dieses Urteils schon am 7. Januar 1426 erklärte[4]), wartete Herzog Adolph erst die schiedsrichterliche Auseinandersetzung mit dem Kölner Erzbischof ab; und als diese erfolgt war, erkannte er den Entscheid wegen der Grafschaft Mark nicht an, sondern legte zunächst am 2. Juli 1426 durch seinen Rat Wescel Schwartkop dagegen Protest ein[5]) und appellierte dann an den Papst Martin V., der unter dem 15. Dezember desselben Jahres den Bischof Johann von Cambray mit der Prüfung und Entscheidung der Sache beauftragte. Dementsprechend erließ letzterer als päpstlicher Richter am 28. April 1427 aus Cambray an den Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster und Lüttich, den

huys bynnen onser vriheit van Altena nebst einem, deil des gardens, achter den huys gelegen, dair nu ter tyt Stubbe inne woent ten ewigen daigen toe' zum Hausbau gegen eine Jahresabgabe von 26 Eiern auf Ostern und fünf Hühnern zu Martini, lieferbar auf das Haus Altena, verkaufte; und am 4. November desselben Jahres wurde eine neue Sühne zwischen den beiden Brüdern abgeschlossen[1]), durch welche Gerhard seinem herzoglichen Bruder die Kirchspiele Breckerfeld und Dahle wieder übergab. Bald darauf muß der Herzog auch das übrige Süderland von seinem Bruder Gerhard in Pfandschaft genommen haben, denn schon am 3. Februar 1421 machte er den Wilhelm von Ohle zum Amtmann von Neuenrade[2]), wogegen dieser ihm das Burglehn der niedersten Pforte zu Altena mit der Jahrrente von 10 Mark wieder überlassen mußte;. dabei wurde bedungen: ‚weirt, dat unse lieve broder Gerart van Cleve ꝛc.c dat vorg. Ampte mit synem tobehoir loesten ind Wilhem vors. alsdan van den vorg. Ampte ontsat wurde, so willen wy aldan Wilhem vors. die vorg onse poirte tot Altena mit den tien march gelds weder umb doen, als wy oen die nu gedaen hadden'. Am 14. August 1421 machte Herzog Adolph den Gademan Hakenberg zu seinem Rentmeister ‚aver unse alinge kelnerampt tot Altena, toe Brekelvelde ind toe Daele ind aver unse alinge Suderlandt, dat wy nur hebn van onsen lieven broider Gerart van Cleveind van der Marke.[3])

In dem Vertrage vom 4. November 1420 hatte Gerhard von Cleve-Mark geloben müssen, binnen zwanzig Jahren keine weiteren Forderungen an seinen Bruder zu stellen; daß er aber auch jetzt nicht gewillt war, seinen alten Ansprüchen zu entsagen, bewies sein Verhalten in den nächsten Jahren. Am 17. Juni 1423 sagte er seinem herzoglichen Bruder offene Fehde an, nachdem er sich vorher mit dem Herzog Adolph von Berg, dessen Sohne und Bruder verbündet hatte[4]), um seine durch den Vertrag vom 4. November 1420 nicht verwirklichten Absichten weiter zu verfolgen; er wagte gleichzeitig, sich den Titel eines Grafen von der Mark beizulegen[5]), wozu er außer den Sympathien, die er bei den märkischen Ständen genoß, wohl auch durch die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Erzbischof Dietrich von Köln ermuntert wurde. Für dessen Unterstützung übergab Gerhard ihm am 21. Dezember 1424 Kaiserswerth[6]) trotz des seinem Bruder gegebenen Versprechens, eine etwaige Pfandschaft daran diesem zuerst anzubieten.

[1]) Lac. IV, vgl. Gert v. d. Schüren S. 96.
[2]) M R B II, f. 22 f.
[3]) M R B II, f. 42.
[4]) Lac. IV, 145, 147, 148.
[5]) Lac. IV, 159.
[6]) Lac. IV, 160.

[5]) Vgl. Hansen, a. a. O., S. 46 f.
[6]) Lac. IV, 172.
[1]) Hansen a. a. O. S. 47, hat Altena irrtümlich übersehen und spricht nur von den „drei“ Hauptschlössern
[2]) Lac. IV, Anm. 1 zu S. 204.
[3]) D. Sch., Gesten Dehde, Capitel 1, S. 23.

Jahrrente von 600 Gulden. [1]) Hiermit nicht zufrieden, suchte Gerhard sich mit Gewalt in den Besitz weiterer Gebietes zu setzen und nahm seinem Bruder Schloß und Stadt von Hattingen fort. [2]) Gerade damals wurde Graf Adolph auch von der Familie von Strael stark bedrängt, die als Abkommen von Arnhard, einjähriger Tochter des Grafen Otto von Cleve, Anspruch auf die ganze Grafschaft Cleve erhob. [3]) So sah sich Graf Adolph zu einem entschiedenen Widerstand gegen diese Bestrebungen mit seinem Bruder Gerhard gerüstet und rief die Hilfe der Herren von Strael und von Zand von Hüllen, wogegen Gerhard ihm Gegenwer und die Einnerd widerrechtlich vorenthalten, die hier nicht weiter aufgeführt sind, bezweifelt auch nicht wenige Einzelheiten in dieser Urkunde. Vielen Lesern wird es vielleicht auffallen, daß Gerhard der Jüngere, der Sohn Gerhards des Streitbaren, nicht Graf von Jülich und Berg wurde, sondern sein Vetter Wilhelm, der Sohn Adolphs des Kahlen, der Bruder Gerhards des Streitbaren. Dies erklärt sich daraus, daß Gerhard der Jüngere, der Sohn Gerhards des Streitbaren, nicht Graf von Jülich und Berg wurde, sondern sein Vetter Wilhelm, der Sohn Adolphs des Kahlen, der Bruder Gerhards des Streitbaren. Dies erklärt sich daraus, daß Gerhard der Jüngere, der Sohn Gerhards des Streitbaren, nicht Graf von Jülich und Berg wurde, sondern sein Vetter Wilhelm, der Sohn Adolphs des Kahlen, der Bruder Gerhards des Streitbaren.

Bruder Adolph oder dessen Erben anzubieten. Den Rückfall der an Gerhard abgetretenen Besitzungen an Cleve fixierte die Bestätigung des Vertrages, daß Gerhards Güter für den Fall seines kinderlosen Ablebens wiederum an den Bruder Adolph von Cleve und dessen Erben kommen sollten. Die Jahrrente von 1000 Gulden, welche bisher aus dem Kastenamt Hattingen[1]), auf dessen Stadt er kein Anrecht hatte, gezahlt wurde, sollte nun Gerhard aus dem Amte Blankenstein[2]) erhalten. Graf Gerhard mußte auf alle anderen Länder seines Bruders Adolph zu behalten. Graf Gerhard mußte auf ausdrücklich Verzicht leisten.

Im Jahre 1415 heiratete Graf Adolph in zweiter Ehe Maria, die Tochter des Herzogs Johann von Burgund[3]). Auf dem Conzil zu Constanz wurde er am 28. April 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog und die Grafschaft Cleve zu einem Herzogtum erhoben[4]) Da seine Ehe kinderlos war mit Todten geschah es, daß Adolph sowohl in Cleve als auch in der Grafschaft Mark die Nachkommenschaft seines Bruders Gerhard des Streitbaren mit Freuden begrüßte. Herzog Adolph starb am 27. Juni 1418 [5]) gegen Verzichtleistung auf die bisher innegehabten Gebietsteile die Grafschaft in Ravensberg, Bielefeld und Stemgen sowie ‚alle Gut recht, Gut hyss und hoff toe Stralo, mit alle gaen radten ind toebehoeren ind alle Gut ind dachtz gerechtigkeit, Vryelatt, Gebreverlde tinb Stralo ind den hoff toe Stralo, mit alle Zubehoringe, Vryelatt, Gebreverlde ind Stralo ind den hoff toe Stralo, mit alle gaen radten ind toebehoeren ind alle Gut legen is, an den Flatten Gnartenberg, Bleltenbroch, Zubenklehe, Vryelatt, Gebreverlde tinb Stralo ind den hoff toe Stralo, mit alle gaen radten ind toebehoeren ind alle Gut

[1]) Urk. v. 16. März 1409; Lac. IV, 53.
[2]) Gert. v. d. Schüren, S. 85
[3]) Ugl. Die Gleichlige Stammtafel von Schalten im Anhange zu Gert. v. d. Schüren, S. 207.
[4]) Urk. v. 10. Juni 1411; Lac. IV, 65.
[5]) Lac. IV, 76.
[6]) Einleit.

gekommen sein. Ich habe nicht erfahren können, zu welcher Zeit in diesem Lande die erste Anlage gemacht worden, noch viel weniger durch wen. Alles, was man deswegen von den Einwohnern hört, ist sagenhaft. Den Umständen nach zu urtheilen, ist sie aber schon lange eingeführt.

Es ist den Arbeitern von je her nicht erlaubt, Fremde in ihre Werkstätten zu lassen, also, daß schon in ältern Zeiten der Landesherrschaft deswegen Vorstellungen und der Verhefferung der Fabriken sind vorgekommen, die aber ohne Wirkung geblieben. Die Ursache dieser Weigerung ist, daß die Arbeiter als die eines gemeinen Vortheils sind, nichts besonderes. Allein, der eigentliche Bau des Ofens oder des Feuers ist von jenen verschieden und macht das größte Geheimniß der Eisenbearbeitung aus. Sie sind überdem wie die Vorfahren, auch etwas hartnäckig und nicht so

Der Adel hatte nicht allzu sehr unter der Fehde zu leiden, da Gerhard es vermied, Burgen zu belagern, die von Adligen verteidigt wurden. Die Bürgerschaft der Städte aber hatte schwer unter den Kriegsleuten zu leiden, die in Scharen in das Land einfielen, Dörfer und Städte plünderten und brandschatzten. Die Bürger Kölns, Soests, Dortmunds, Unnas, Hamms, Werls, Lünens, Bochums, Hattingens, Wetters, Schwelms, Elsens, Gevelsbergs, Blankensteins, Hattingen und Wetter, Schwelm, Elsen, Gevelsberg, Blankenstein